

**Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.160 - Stadthausstraße -

In der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 17.11.2023 liegt der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans öffentlich aus, dessen Auslegung der Rat der Stadt Hamm am 26.09.2023 beschlossen hat:

Bebauungsplan Nr. 01.160 - Stadthausstraße - für den in der Gemarkung Hamm liegenden Bereich in der Flur 32, der die Flurstücke 1115, 1126, 1127 und 1128 vollständig und das Flurstück 798 teilweise umfasst und der begrenzt wird im Norden von der Nordgrenze des Flurstückes 1115 und einer geradlinigen, ca. 5 m langen Verlängerung in westliche Richtung, im Osten von der Ostgrenze der Flurstücke 1115 und 1128, im Süden von den Südgrenzen der Flurstücke 1127 und 1128 und im Westen von der Westgrenze des Flurstückes 1127 und einer geradlinigen, ca. 20 m langen Verlängerung in nördliche Richtung.

Der vorbezeichnete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.160 liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/planen-und-entwickeln.html).

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Hamm, 29.09.2023 Der Oberbürgermeister In Vertretung gez. Andreas Mentz Stadtbaurat

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 05.10.2023, Ausgabe Nr. 231

